

## VEREINBARUNG

über die Verwendung der Prüfergebnisse  
zur Erlangung der CE-Kennzeichnung

Die

**aluplast Austria GmbH** | Kunststoff-Fenstersysteme

Roßlauf 26  
A-4552 Wartberg

nachfolgend – **aluplast** – erteilt der

**WAKU Fenster GmbH & Co KG**

Industriestraße 4  
3860 Heidenreichstein

nachfolgend - **Kunde** -

hiermit ausdrücklich die Bewilligung, die auf aluplast ausgestellten Prüfergebnisse unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen zu übernehmen:

- Der Kunde gewährleistet die Einhaltung der aluplast-Verarbeitungsrichtlinien sowie der Vorgaben aus der Systembeschreibung.
- Der Kunde verfügt über eine werkseigene Produktionskontrolle, die die regelmäßige Überwachung des Wareneingangs, der gesamten Produktion und des Wareneingangs umfasst.
- Der Kunde verarbeitet ausschließlich von aluplast zugelassene und vertriebene Systembauteile.

Die vorliegende Vereinbarung entfällt automatisch zu dem Zeitpunkt, zu welchem eine der vorstehend bezeichneten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt und endet spätestens mit der Beendigung der Lieferbeziehung zwischen den Parteien.

Die vorliegende Vereinbarung dient dazu, dem Verwender die Erlangung der CE-Kennzeichnung zu ermöglichen. Die Lieferbeziehung zwischen den Parteien richtet sich ausschließlich nach dem zwischen den Parteien bestehenden Liefervertrag.

Wartberg, den 20. Jänner 2010



aluplast Austria GmbH

Heidenreichstein, den 25. Jänner 2010



CE | Kennzeichnung